



KÜBLER WORKWEAR

CODE OF CONDUCT

INHALT

CODE OF CONDUCT	01
01 – GRUNDVERSTÄNDNIS GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHER UNTERNEHMENSFÜHRUNG	02
Einhaltung von Recht und Gesetz	
Beitrag zur Gesellschaft	
Ethisches Wirtschaften und Integrität	
02 – ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	03
03 – ARBEITSRECHTE UND -BEDINGUNGEN	03
Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	
Verbot von Zwangsarbeit	
Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer	
Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf	
Arbeitszeiten	
Löhne	
Beschäftigungsverhältnisse	
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	
Zugang zu Beschwerdemechanismen	
Einsatz von Sicherheitskräften	
Untervertragsaufgabe und Heimarbeit	
04 – UMWELTSCHUTZ & TIERSCHUTZ	06
05 – VERBRAUCHERINTERESSEN	06
06 – DATENSCHUTZ & KOMMUNIKATION	06
07 – UMSETZUNG & DURCHSETZUNG	07

CODE OF CONDUCT

Wir, die Firma Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG, bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Getragen von unserem verantwortungsvollen Bewusstsein für die soziale, ökologische und ökonomische Gestaltung der gesamten Wertschöpfungskette stellen wir uns den Herausforderungen einer zunehmend vernetzten und globalen Wirtschaft.

Unser Code of Conduct orientiert sich an den international anerkannten Prinzipien zum Schutze der Menschen- und Arbeitsrechte, wie sie in

- Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen
- Den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- Den ILO-Kernarbeitsnormen
- Kinderarbeitsrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)
- Den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- Den Fair Wear Code of Labour Practices

zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus stützt sich unser Code of Conduct auf relevante, internationale Vereinbarungen zum Schutz der Umwelt.

Mit dieser Verpflichtung unterstützen wir das Ziel der Durchsetzung und Verbesserung von Menschenrechten, Arbeits-, Sozial- und Ökologiestandards in den wirtschaftlichen Wertschöpfungsprozessen.

GELTUNGSBEREICH:

Die in diesem Code of Conduct festgelegten Grundsätze und Anforderungen sind für alle Mitarbeitenden bei KÜBLER verbindlich. Darüber hinaus verpflichten wir unsere Geschäftspartner und Lieferanten, die im Folgenden erläuterten Grundsätze einzuhalten oder gleichwertige Standards umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen.

1. GRUNDVERSTÄNDNIS GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTLICHER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Einhaltung von Recht und Gesetz

Wir, die Firma KÜBLER, halten uns an Recht und Gesetz der jeweiligen Länder, in denen wir wirtschaftlich tätig sind. Wir achten darauf - insbesondere in Ländern mit schwach ausgeprägter staatlicher Struktur - die Grundsätze des vorliegenden Code of Conduct beim eigenen Handeln einzuhalten und ermutigen hierzu auch unsere Geschäftspartner.

Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Codes stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte uneingeschränkt nachzukommen, werden wir Wege finden, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte und die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct dennoch zu wahren.

Beitrag zur Gesellschaft

Wir, die Firma KÜBLER, verstehen uns als Teil der Gesellschaft, in der wir unternehmerisch tätig sind. Wir tragen durch unser geschäftliches Handeln zu deren Wohlergehen, Förderung und nachhaltiger Entwicklung bei. Wir berücksichtigen mittelbare und unmittelbare Auswirkungen unserer geschäftlichen Tätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt und bemühen uns, diese in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen.

Wir respektieren und akzeptieren die unterschiedlichen rechtlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Hintergründe der Länder, in die unsere Wertschöpfungskette reicht, und erkennen deren Strukturen, Gebräuche und Traditionen an. Soweit diese mit den hier niedergelegten Grundsätzen in Konflikt stehen, werden wir mit unseren Geschäftspartnern in Dialog treten und auf Verständnis und Akzeptanz hinwirken.

Ethisches Wirtschaften und Integrität

Wir, die Firma KÜBLER, verfolgen legale Geschäftspraktiken unter Beachtung von lauterem Wettbewerb, gewerblicher Schutzrechte Dritter sowie kartell- und wettbewerbsrechtlicher Regelungen. Wir lehnen sämtliche Formen von Korruption und Bestechung ab und fördern auf geeignete Weise Prinzipien verantwortungsbewusster unternehmerischer Führung wie Transparenz, Rechenschaftspflicht, Verantwortung, Offenheit und Integrität. Geschäftspartner sind fair zu behandeln.

Verträge sind einzuhalten, soweit die Rahmenbedingungen sich nicht grundlegend ändern. Allgemein ethische Werte und Prinzipien sind zu respektieren, insbesondere gilt dies für die Menschenwürde und die international anerkannten Menschenrechte.

2. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Der Schutz der Menschenrechte ist Pflicht der jeweiligen Staaten, in denen wir wirtschaftlich tätig sind. Zur Unterstützung der Pflicht des Staates zur Durchsetzung der Menschenrechte auf seinem Territorium, achten wir, als Firma KÜBLER, die Menschenrechte. Wir vermeiden durch unsere Aktivitäten, die Menschenrechte anderer zu beeinträchtigen und nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen, an denen wir beteiligt sind, zu begegnen.

Um der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen, lassen wir, hinsichtlich des Risikos schwerer menschenrechtlicher Auswirkungen und der Art und des Kontexts der Geschäftstätigkeit, die gebührende Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte (Due Diligence) walten.

Die Sorgfaltspflicht schließt Verfahren zur Ermittlung, Vermeidung, Milderung und ggf. Wiedergutmachung potentieller nachteiliger Auswirkungen auf Menschenrechte ein und erstreckt sich auf diese nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen, welche wir selbst verursacht oder zu denen wir beitragen oder die infolge unserer Geschäftsbeziehungen mit unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind.

3. ARBEITSRECHTE & -BEDINGUNGEN

Wir, die Firma KÜBLER, beachten die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation und schaffen ein sicheres und menschenwürdiges Arbeitsumfeld. Die Einhaltung der folgenden Punkte gilt nicht nur für KÜBLER, sondern wird ebenso von unserer Seite von Partnern entlang unserer Wertschöpfungskette eingefordert.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir, die Firma KÜBLER, achten das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ohne vorherige Genehmigung und nach eigener Wahl Organisationen zu bilden, welche die Förderung und den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber zum Ziele hat, diesen Organisationen beizutreten und ihre Vertreter frei zu wählen. Wir achten das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Kollektivverhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Arbeitnehmer dürfen wegen ihrer Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen in Bezug auf ihre Beschäftigung nicht benachteiligt werden. Wir richten uns hierbei nach den ILO-Kernarbeitsnormen 135 und 143.

In Ländern, in denen die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit, Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen nicht eingehalten werden bzw. die Ausübung dieser Rechte beschränkt oder verboten ist, erlauben wir unseren Arbeitnehmern, eigene Vertreter frei zu wählen, mit denen sie in einen Dialog über Arbeitsplatzfragen treten können. Wir achten das Recht unserer Arbeitnehmer, Beschwerden vorzubringen, ohne dass ihnen daraus Nachteile irgendwelcher Art entstehen; diese Beschwerden werden in einem geeigneten Verfahren behandelt werden.

Verbot von Zwangsarbeit

Eine wirtschaftliche Tätigkeit auf Grundlage von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft wird von uns nicht akzeptiert. Dies umfasst jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung einer Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. (ILO-Kernarbeitsnorm 29 und 105)

Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Wir, die Firma KÜBLER, setzen uns für die effektive Abschaffung von Kinderarbeit ein. Wir beachten das jeweilige gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit, welches gemäß den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und nicht unter 15 Jahren liegen darf. (ILO 138)

Im Rahmen des Einstellungsverfahrens verhindern geeignete Mechanismen zur Altersfeststellung Kinderarbeit. Wenn wir Kinderarbeit feststellen, werden wir notwendige Maßnahmen zur Abhilfe und zur sozialen Reintegration einleiten, die das Wohl und den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt stellen. Wir stellen Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren nur dann ein, wenn die Art oder die Verhältnisse der durch sie verrichteten Arbeit das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit der betreffenden Jugendlichen nicht gefährden und diese eine angemessene sachbezogene Unterweisung oder berufliche Ausbildung in dem entsprechenden Wirtschaftszweig erhalten.

Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Jegliche Form der Diskriminierung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung und der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, wird unterlassen. (ILO 111) Ferner findet der Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeit Anwendung. Wir behandeln unsere Arbeitnehmer mit Würde und Respekt. Jegliche Form von unwürdiger Behandlung, wie Missbrauch, sexueller Belästigung sowie geschlechtsspezifischer Gewalt wird unterlassen. Disziplinarmaßnahmen werden schriftlich und in einer verständlichen Form niedergelegt. (ILO 100)

Arbeitszeiten

Sofern geltende nationale Gesetze oder anwendbare tarifliche Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen, darf die reguläre Arbeitszeit 48 Wochenstunden zzgl. maximal 12 Überstunden in der Woche nicht überschreiten. Überstunden werden mindestens gemäß den jeweiligen gesetzlichen oder tariflichen Regelungen vergütet und ihre Anordnung muss eine Ausnahme bleiben. Wir, die Firma KÜBLER, gewähren unseren Arbeitnehmern das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag und halten die jeweils maßgeblichen gesetzlichen Feiertage ein. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist ein arbeitsfreier Tag zu gewähren. Wir richten uns hier gemäß der ILO-Konvention 1.

Löhne

Staatlich oder tariflich anzuwendende Mindestlöhne dürfen nicht unterschritten werden. Wir, die Firma KÜBLER, beachten, dass in Ländern ohne tariflichen oder gesetzlichen Lohnrahmen die Löhne für regelmäßige Vollarbeitszeit hinreichend sein müssen, um den Grundbedürfnissen der Arbeitnehmer gerecht zu werden (ILO 26 und ILO 131). Gleichzeitig wissen wir, dass die Firma KÜBLER eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz nicht allein sichern kann, sondern gegebenenfalls staatliche Ergänzungsleistungen und andere soziale Schutzmaßnahmen notwendig sind.

KÜBLER erkennt die Bedeutung existenzsichernder Entlohnung an und verfolgt gemeinsam mit seinen Partnern das Ziel, faire und verantwortungsvolle Vergütungsstrukturen entlang der Lieferkette zu fördern.

Da wir eine existenzsichernde Entlohnung als Menschenrecht anerkennen, sind wir in stetiger Überprüfung der Standards in den betroffenen Ländern gemäß den Vorgaben unserer Zertifizierungspartner. Wir versuchen, durch das gezielte Sammeln von Nachweisen über tatsächlich gezahlte Löhne einen Überblick über das aktuell vorliegende Lohnniveau zu erhalten, um diese in einen Vergleich mit anerkannten veröffentlichten Referenzwerten zu stellen. Ziel ist es, durch den vertrauensbasierten Austausch mit unseren Partnern und Lieferanten gemeinsam Lösungen zu entwickeln, um existenzsichernde Löhne zu fördern und eine finanzielle Ausbeutung der Mitarbeiter entlang unserer Lieferkette zu verhindern. Ein fairer und transparenter Umgang ist dabei essenziell. Löhne werden nicht zurückbehalten und regelmäßig in einer für den Arbeitnehmer geeigneten Form ausgezahlt. Lohnabzüge sind nur im gesetzlichen oder tarifvertraglichen Rahmen zulässig und sind auszuweisen. Die Beschäftigten werden regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

Beschäftigungsverhältnisse

Die Regeln des nationalen Arbeitsrechts sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern müssen verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeiten, Vergütung sowie Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung gestellt werden. Ein rechtsverbindliches Arbeitsverhältnis ist hierbei von zentraler Bedeutung. Die Firma KÜBLER schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden. Wir bemühen uns ferner, berufliche Qualifikationen von Arbeitnehmern zu fördern.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir, die Firma KÜBLER, sind verpflichtet, unter Berücksichtigung nationaler Erfordernisse angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu treffen, um im Rahmen ihrer Aktivitäten Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer zu schützen. (ILO 155)

Gültige lokale Vorschriften zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Gebäudesicherheit und Brandschutz werden eingehalten, um das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten auf ein Minimum zu reduzieren. Wo notwendig und angebracht, wird Arbeitnehmern angemessene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt. In unmittelbaren Gefahrensituationen haben die Beschäftigten das Recht und die Pflicht, ihren Arbeitsplatz unverzüglich und ohne Erlaubnis zu verlassen. Bedürftige Personen wie jugendliche Arbeitnehmer, junge Mütter und Schwangere sowie Menschen mit Behinderungen erhalten einen besonderen Schutz.

Zugang zu Beschwerdemechanismen

Mitarbeitende genießen das Recht der anonymen Beschwerdeäußerung. Bedenken hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung unseres Code of Conducts sowie markante Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unsere Werte bzw. Anforderungen sind uns umgehend von unseren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitenden zu melden. Wir haben hierzu eine Kontaktstelle eingerichtet, in der Hinweise, sofern gewünscht, auch anonym an uns gerichtet werden können. Ebenso gibt es externe Kommunikationskanäle, welche intern und unseren Partnern kommuniziert werden. Vergeltungsmaßnahmen gegen hinweisgebende Personen, einschließlich Kündigung, Diskriminierung oder Einschüchterung, werden nicht toleriert. Wir verpflichten uns zur Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und bearbeiten jede Meldung. Sensible Informationen werden selbstverständlich vertraulich von uns behandelt.

Einsatz von Sicherheitskräften

Der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz der eigenen Geschäftstätigkeiten soll nur unter der Voraussetzung geschehen, dass diese ausreichend geschult sind und keine potenziellen Verstöße gegen Menschenrechte vorfallen können.

Untervertragsaufgabe und Heimarbeit

Eine Unterauftragsvergabe bei unseren Lieferanten ist nur nach vorheriger Absprache und unter Einhaltung der definierten Grundsätze zulässig. Auch hier streben wir eine größtmögliche Transparenz an. Heimarbeit ist grundsätzlich nicht zulässig.

4. UMWELTSCHUTZ & TIERSCHUTZ

Wir, die Firma KÜBLER, erfüllen die geltenden Gesetze, Bestimmungen und Verwaltungspraktiken zum Schutz von Menschen und Umwelt der Länder, in denen wir tätig sind. Wir üben unsere Geschäftstätigkeit generell so aus, dass sie einen Beitrag zum allgemeinen Ziel der nachhaltigen Entwicklung leistet. KÜBLER verlangt von sich und seinen Partnern entlang der Wertschöpfungskette einen jederzeit verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und Rohstoffen. Verschwendung gilt es zu vermeiden, ebenso sollte die konstante Optimierung von Ressourcennutzung, Energieverbrauch und der fachgerechten Entsorgung und Wiederverwertung von Abfällen jederzeit vorgelebt werden. Wir verlangen hierbei jederzeit die Einhaltung geltender Standards und der Umweltvorschriften. Unsere Klimaziele haben wir in unseren Managementzielen definiert und arbeiten an einer kontinuierlichen Umsetzung, um diese zu erreichen.

So sind wir im Austausch mit externen Dienstleistern, um unseren jährlichen CO²-Ausstoß zu erfassen, mit dem Ziel unseren Abdruck stetig zu verringern. Ebenso setzen wir uns für eine fachgerechte Entsorgung unserer Abfälle ein, um die entstehende Belastung für die Umwelt zu minimieren, und Materialien weiterhin im Nutzungskreislauf zu belassen. Wir sind um die ständige und langfristige Verbesserung unserer Umweltergebnisse bemüht, indem wir die Einführung von geeigneten Technologien und Produktionsverfahren fördern, welche eine effiziente Nutzung von natürlichen Ressourcen ermöglichen. So streben wir eine stetige Reduzierung des Wasserverbrauchs und dessen Verschmutzung an, sowie einen wachsenden Anteil an umweltgerechten Energiequellen. Eingesetzte Chemikalien entlang des Produktionsprozesses werden durch unabhängige Zertifizierungen bewertet, ebenso werden sie unter Umwelt-, Arbeitsschutz- sowie Verbraucherschutzaspekten ausgewählt und im Falle von besonders riskanten Stoffen eine Alternativlösung gesucht. Ebenso halten wir uns hier strikt an nationale und internationale gesetzliche Vorgaben.

Wir, die Firma KÜBLER, beachten in unserem unternehmerischen Handeln die Grundsätze des Tierschutzes. Tierhaltung und -nutzung sind artgerecht zu gestalten. Wir erkennen das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) zum Schutz von Tieren und Pflanzen gefährdeter Arten an und richten unser unternehmerisches Handeln danach aus.

5. VERBRAUCHERINTERESSEN

Wir, die Firma KÜBLER, treffen geeignete Maßnahmen, um die Qualität der von uns angebotenen Produkte zu gewährleisten. Wir stellen sicher, dass unsere Produkte allen gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher entsprechen und für den jeweiligen Verwendungszweck gesundheitlich unbedenklich und sicher sind. Die Firma KÜBLER berücksichtigt die Interessen der Verbraucher auch bei Informations- und Vertriebsmaßnahmen, indem wir faire Geschäfts-, Marketing- und Werbepraktiken anwenden und die Aufklärung der Verbraucher fördern.

6. DATENSCHUTZ & KOMMUNIKATION

Wir, die Firma Kübler, behandeln personenbezogene Daten zur Sicherstellung und Einhaltung der DSGVO mit außerordentlicher Sorgfaltspflicht. Die Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zu rechtmäßigen und geschäftlich erforderlichen Zwecken. Vertrauliche Informationen von KÜBLER sowie Partnern und deren Verteilung sind jederzeit mit größter Sorgfalt zu betrachten. Hierzu werden alle Mitarbeitenden über die damit verbundenen Rechte und Pflichten innerhalb des Unternehmens informiert und für den korrekten Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert. Neue Mitarbeiter müssen sich hierbei zu der firmeneigenen Datenschutzrichtlinie bekennen, Änderungen dieser werden intern an alle Mitarbeitenden kommuniziert, ergänzend werden Schulungen durchgeführt.

Die Inhalte des Code of Conduct werden gegenüber Arbeitnehmern, Vertragspartnern und gegebenenfalls gegenüber Dritten kommuniziert. Es muss für den Vertragspartner nachvollziehbar sein, dass die Einhaltung des Code of Conduct grundsätzlich gewährleistet wird. Eine Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder wettbewerbsbezogener oder sonstiger schützenswerter Informationen ist jedoch aus rechtlichen Gründen hiervon ausgenommen.

7. UMSETZUNG & DURCHSETZUNG

Wir, die Firma KÜBLER, beachten den vorliegenden Code of Conduct bei unserem eigenen Handeln. Wir ermutigen unsere Geschäftspartner den Code of Conduct sinngemäß anzuwenden. Wir unterstützen unsere Geschäftspartner darin, ihrerseits ihre Lieferkette so zu gestalten, dass die Menschen- und Arbeitnehmerrechte beachtet und die Arbeitsbedingungen kontinuierlich verbessert werden. Die Einhaltung dieses Code of Conduct ist wesentliche Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen. Bei Verstößen arbeiten wir mit unseren Partnern an Korrekturmaßnahmen; bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns weitergehende Schritte vor.

Im Sinne guter Corporate Governance verankern wir die im Code of Conduct genannten Grundsätze verantwortungsbewusster Unternehmensführung in unseren strategischen und operativen Managementsystemen.

Plüderhausen, 01.06.2026

A handwritten signature in black ink that reads 'R. Scheiner'.

Richard Scheiner
CEO

Unterschrift Lieferant

KÜBLER WORKWEAR

CODE OF CONDUCT

Version 4 | 01.06.2026

Paul H. Kübler
Bekleidungswerk GmbH & Co. KG
Jakob-Schüle-Str. 11-25
D-73655 Plüderhausen

Fon +49 7181 80 03-0
Fax +49 7181 80 03-31

info@kuebler.eu
www.kuebler.eu

Folgen Sie uns auf:



LinkedIn

